

Resolution

Die Schönberger Gemeindevertretung bittet den Bundesverkehrsminister den Teilbereich der Ostsee, der vom Ostseebad Schönberg bis nach Eckernförde und Kappeln reicht und bisher den Seeschiffen der Klasse D vorbehalten ist (siehe beiliegende Karte), als „Binnenschiffzone 2 See“ auszuweisen.

Durch die neuen Sicherheitsvorschriften für Seeschiffe der Klasse D wird der Bäderschiffsverkehr für den Schönberger Strand, der mit dem Bau der Seebrücke möglich wurde, erheblich eingeschränkt, weil beträchtliche Investitionen zur Umsetzung der neuen Standards den touristischen Ausflugsverkehr für diese Schiffe völlig unrentabel machen. Nach Einschätzung der Fachleute besteht für die jetzt erhöhten Standards aufgrund ihrer langjährigen Erfahrungen kein entsprechende Sicherheitserfordernis.

Die Gemeinde Schönberg ist die größte Tourismusgemeinde im Kreis Plön. Während in Schleswig-Holstein rund 4 % des Volkseinkommens vom Tourismus erwirtschaftet werden, sind es in Schönberg 25 %.

Die Einschränkung des Schiffsverkehrs hat negative Auswirkungen auf unseren Tourismus, von dem hier viele Menschen leben. Mit der Ausweisung des Binnenwasserzonenbereichs würde den Sicherheitserfordernissen Rechnung getragen und gleichzeitig das Schifffahrtsangebot deutlich verbessert mit positiven Effekten für die ökonomische Existenzgrundlage unsrer Gemeinde.

Begründung:

Für die Einführung einheitlicher Sicherheitsstandards auf Fahrgastschiffen hat die EU neue Sicherheitsvorschriften erlassen. Nach diesen neuen Sicherheitsvorschriften müssen u.a. Seeschiffe der Klasse D neue Sicherheitsstandards erfüllen. Das sind Seeschiffe, die in nationalen Gewässern im Bereich von bis zu 5 Seemeilen außerhalb von sog. Binnenwasserstraßen fahren dürfen.

Die Heikendorf der SFK ist ein solches Seeschiff der Klasse D. Deshalb konnte sie auch die Seebrücke am Schönberger Strand, die außerhalb des Binnenwasserbereichs liegt, anfahren. 14 Jahre hat sie das in der Zeit von Juli bis September getan. Sie hat damit nicht nur die Attraktivität der

Seebrücke erhöht, sondern auch das Schönberger Tourismusangebot bereichert.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Fahrgastschiffsrichtlinie gelten seit 2014 aber für Schiffe wie die Heikendorf neue Sicherheitsstandards. Sie sehen vor, dass auf dem Hauptdeck der Schiffe Fenster mit besonderer Festigkeit vorhanden sein müssen und eine aufwändige Brandschutzeinrichtung mit Sprinkleranlage eingebaut werden muss.

Um die Heikendorf entsprechend umzurüsten, müssten mindestens 300.000 Euro investiert werden. Diese Investition ist aus dem Ausflugsverkehr nicht zu finanzieren und somit für die SFK wirtschaftlich nicht tragbar. Deshalb musste sie im letzten Jahr ihre Fahrten zum Schönberger Strand einstellen. Andere Ostseebäder werden ähnlich wie Schönberg bei ihrem Bäderschiffsverkehr betroffen sein.

Nach Auskunft der SFK hat es in den rund 30 Jahren, wo die Heikendorf die Ostsee befährt, nie einen Vorfall gegeben, der die neuen Sicherheitsstandards erfordert hätte.

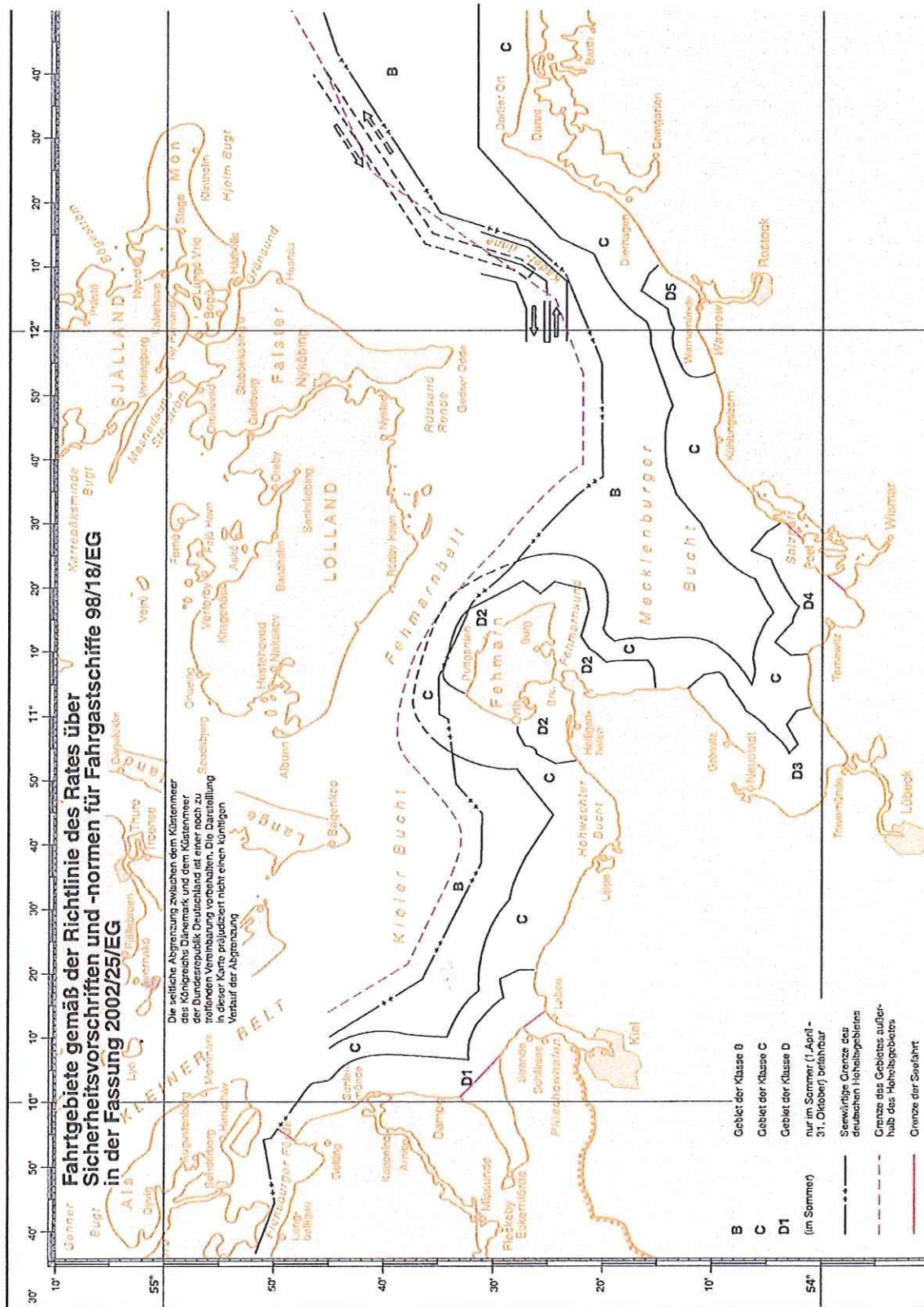
Deshalb bitten wir das Bundesverkehrsministerium, den Teilbereich der Ostsee der als Binnenwasserstraße ausgewiesen ist, entsprechend auszuweiten.

Nach der entsprechenden Anlage zur BinnenwasseruntersuchungsVO endet der Binnenwasserbereich für die Kieler Förde bei der Verbindungslinie zwischen dem Leuchtturm Bülk und dem Marine-Ehrenmal Laboe. Dass der für die See geltende Binnenwasserbereich durchaus von den einzelnen EG Ländern unterschiedlich aus und festgelegt werden kann, dafür ist Holland eine Beispiel. Dort gilt das gesamte Wattenmeer als Binnenwasserstraße.

Angesichts der tatsächlichen Seewetterverhältnisse auf der Ostsee während der Sommerzeit im küstennahen Bereich der Kieler Bucht müsste es bei entsprechenden politischen Willen, wie in Holland, möglich sein, den Bereich, der als Zone für die Seeschiffe der Klasse D gilt, als „Binnenschiff Zone 2 See“, auszuweisen. Dann würde nicht nur die Seebrücke am Schönberger Strand dazugehören, sondern z.B. auch Kappeln und Eckernförde und der Anleger der Gemeinde Wendtorf. Alle Schiffe der SFK könnten dann mit ihren bewährten Sicherheitsstandards in diesem Bereich fahren und viele vergleichbare Schiffe auch..

Das würde mehr Schiffsverkehr für die Schönberger Seebrücke bedeuten und gleichzeitig den Tourismus befördern. Andere Ostseebäder würden ebenfalls von einer solchen Regelung profitieren.

Karte 2



© Herausgegeben vom BUNDESAMT FÜR SEESCHIFFFAHRT UND HYDROGRAPHIE, Hamburg · Rostock
Alle Rechte vorbehalten